



**Haushalt 2012;
Zuschuss an den Verein Kolpinghaus Reutlingen e. V. für das Jugendwohnheim/berufliches Internat Kolpinghaus Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf landespolitischer Ebene aktiv zu werden, um die institutionelle Förderung der Wohnheime für Schüler beruflicher Schulen durch das Land sicherzustellen.
2. Der Verein Kolpinghaus Reutlingen e. V. erhält für das Jugendwohnheim/berufliches Internat Kolpinghaus Reutlingen als Freiwilligenleistung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 EUR. Im Haushalt 2012 werden im Teilhaushalt 3, Produktgruppe 21.50, die entsprechenden Mittel eingestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.50 Sonstige schulische Aufgaben/Einrichtungen	in den Ergebnishaushalt einzusetzende HH-Mittel: 100.000,00 EUR
---	---

Sachdarstellung/Begründung:

Der Verein Kolpinghaus Reutlingen e. V. hat einen Antrag auf Zuschuss zu Investitionskosten für Brandschutzmaßnahmen beim Jugendwohnheim/beruflichem Internat Kolpinghaus in Reutlingen in Höhe von 100.000,00 EUR gestellt (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0383 samt Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gemäß Anlage 1 zu KT-Drucksache Nr. VIII-0383).

Aufwendungen für den Brandschutz beim Jugendwohnheim in Reutlingen sind der Verantwortung des Kolpinghaus Reutlingen e. V. als Betreiber zuzuordnen. Für die Förderung von Brandschutzmaßnahmen bei Jugendwohnheimen besteht keine rechtliche Verpflichtung des Landkreises.

Aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalls kann das Kolpinghaus Reutlingen e. V. mit einem einmaligen Zuschuss für das Jugendwohnheim in Reutlingen unterstützt werden.